

Predigergasse 12
3011 Bern

An den Stadtrat von Bern

Telefon 031 321 79 20
ratssekretariat@bern.ch
www.bern.ch/stadtrat

Bern, 23. Oktober 2023 / SKJCA

Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats: Änderungsantrag der Fraktion GB/JA! (Anna Jegher, JA!/Franziska Geiser, GB): «Gestaltung des Geschäftsreglements gemäss dem Sprachleitfaden Kommunikation und Geschlecht» sowie Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission: «Klärung der Vorgehensweise bei der Traktandierung der dringlichen Interpellationen im Stadtrat» und redaktionelle Korrekturen und Anpassungen des GRSR aufgrund der verschiedenen GRSR-Teilrevisionen im Jahr 2022»; 2. Lesung

Sehr geehrte Stadträt*innen

Der Stadtrat hat das oben erwähnte Geschäft an seiner Sitzung vom 24. August 2023 in erster Lesung beraten. Dabei sind zwei Anträge aus dem Stadtrat zur Vorlage eingegangen (vgl. Beilage 1).

Als vorberatende und antragstellende Kommission nimmt die Geschäftsprüfungskommission zu diesen Anträgen aus dem Stadtrat aus erster Lesung im Hinblick auf die zweite Lesung im Stadtrat wie folgt Stellung.

1. Antrag der Fraktion SVP zu Artikel 27 Absatz 4

Die Fraktion SVP beantragt eine Umformulierung bzw. Präzisierung der in diesem Absatz festgehaltenen Kompetenz der parlamentarischen Untersuchungskommissionen, Aufträge an externe Experten zu erteilen. Sie beantragt, dass solche **Expertenaufträge** (nur) **an geeignete, ausgewiesene Fachpersonen** erteilt werden können, die zudem **für die Lösungsfindung der konkreten Probleme besonders qualifiziert sind**.

Die GPK lehnt diesen Antrag ab. Sie erachtet eine solche Ergänzung als nicht notwendig und ist der Ansicht, dass mit der von ihr vorgeschlagenen Formulierung, dass Aufträge an «sachverständige Dritte» erteilt werden können, bereits klargestellt wird, dass die beigezogenen externen Expert*innen über einen Sachverstand verfügen müssen. Gerade dies ist ja der Grund des Beizugs von Expert*innen. Eine besondere Qualifizierung der beigezogenen Fachpersonen für Lösungsfindungen, wie mit dem Antrag zusätzlich verlangt wird, erachtet die GPK auch als nicht notwendig. Nach Ansicht der

GPK werden die Expert*innen nicht zur Lösungsfindung, sondern wegen ihres Sachverständnisses beigezogen.

2. Antrag der Fraktion SVP zu Artikel 70a GRSR Planungserklärungen

Die Fraktion SVP strebt mit ihrem zweiten Antrag eine redaktionelle Korrektur von Artikel 70a GRSR an. In diesem Artikel wird festgehalten, wer Planungserklärungen zu Berichten des Gemeinderats einreichen kann. Die Fraktion SVP beantragt, dass die Finanzdelegation, die bisher explizit als berechtigtes Gremium erwähnt aber Anfangs 2023 aufgehoben wurde, in Artikel 70a GRSR gestrichen bzw. durch das allgemeinere Wort «Gremien» ersetzt wird.

Die GPK unterstützt den Antrag der SVP grundsätzlich. Da es die Finanzdelegation seit dem 1.1.2023 nicht mehr gibt, macht es Sinn, sie nicht mehr in Artikel 70a GRSR aufzuführen. Die damit hergestellte Widerspruchsfreiheit und Konsistenz des Geschäftsreglements des Stadtrats ist ganz im Sinne der GPK. Mit der vorliegenden GRSR-Teilrevision sollen gerade solche redaktionellen Korrekturen vorgenommen werden.

Inhaltlich stellt sich für sie aber die Frage, ob es Sinn machen kann, neu anstelle der Finanzdelegation das allgemeine Wort «Gremien» zu verwenden.

Dazu hält sie vorab fest, dass in Artikel 70a GRSR als Gremien und Personen, die berechtigt sind, Planungserklärungen einzureichen, nebst der Finanzdelegation explizit die Mitglieder des Stadtrats, die Kommissionen und die Fraktionen aufgeführt sind. Damit ist klar: die Nachfolgerin der Finanzdelegation, die Finanzkommission ist auch ohne den verlangten Zusatz berechtigt, Planungserklärungen einzureichen.

Es stellt sich deshalb die Frage, welche weiteren Gremien mit diesem Antrag gemeint sein könnten. Geht man von den auf der Stadtratsseite aufgeführten Gremien des Parlamentsbetriebs des Stadt Bern aus, sind in Artikel 70a GRSR die folgenden, dort erwähnten Gruppierungen nicht aufgeführt: Das Stadtratspräsidium, das Büro des Stadtrats, die interfraktionellen Gruppen und die Fraktionspräsidienkonferenz. Die GPK geht nicht davon aus, dass es Ziel des Antrags der Fraktion SVP war, alle diese Gremien zu berechtigen, Planungserklärungen einzureichen. Wenn aber nur einzelne davon berechtigt werden sollen und andere nicht ergibt sich ein Abgrenzungsproblem. Oder anders gesagt: Werden Gremien berechtigt, Planungserklärungen einzureichen, ist nicht klar welche Gremien damit gemeint sind, das Wort «Gremien» ist als Gesetzesbegriff zu unbestimmt und führt zu Verwirrung und Auslegungsproblemen. Die GPK lehnt deshalb den Antrag der SVP in dieser Form ab

Die mit dem Antrag aufgeworfene Idee, allenfalls weitere Gruppierungen - wie insbesondere das Büro des Stadtrats - zu berechtigen, Planungserklärungen einzureichen, hat sie in der Folge ebenfalls verworfen. Dem Büro des Stadtrats obliegt die Geschäftsleitung des Stadtrats und es ist entsprechend primär ein Leitungs- und kein politisches Gremium. In dieser Funktion ist ihm nicht zwingend die Möglichkeit einzuräumen, mittels Planungserklärungen in die politische Diskussion eingreifen zu können.

Die GPK stellt gestützt auf diese Überlegungen dem Stadtrat deshalb den Antrag in leichter Abänderung des Antrags der SVP, Artikel 70a Absatz 1 GRSR wie folgt anzupassen:

Artikel 70ea Planungserklärungen

¹ Jedes Mitglied des Stadtrats, die Kommissionen, ~~die Finanzdelegation~~ sowie die Fraktionen haben das Recht, Planungserklärungen zu Berichten des Gemeinderats einzureichen, von denen der Stadtrat Kenntnis nimmt.

3. Antrag der GPK zum Inkraftsetzungsdatum

Die GPK beantragte dem Stadtrat ursprünglich, die vorliegende GRSR-Teilrevision auf den 1. Dezember 2023 in Kraft zu setzen. Aufgrund der notwendig gewordenen, zweiten Lesung, ist dieses Datum heute überholt. Anlässlich der zweiten Lesung beantragt die GPK den Stadtrat deshalb, die vorliegenden Änderungen per 1. Februar 2024 in Kraft treten zu lassen.

Die GPK dankt dem Stadtrat für die Berücksichtigung ihrer Überlegungen und Anliegen.

Freundliche Grüsse



Michael Burkard
Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Beilage:

- Synopse/Antragsliste vom 23.10.2023 mit den Anträgen und Gegenüberstellungen zh der 2. Lesung im Stadtrat (diese wird in der Antragsliste der betreffenden Stadtratssitzung aufgeführt)